

Tischvorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021

**Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet "An der Straße "Zur Heide", östlich der Straße "Röthsoll", südlich der Straße "Christiansruh" (Vorranggebiet Windenergienutzung)"
hier: Sicherung der Planung**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wurden die Beschlüsse zur Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des B-Planes Nr. 53 für das in der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes, mit seinen Regionalplänen zum Sachthema Windenergie, ausgewiesene Windvorranggebiet (PR2_RDE_074) in der Gemeinde Flintbek gefasst.

Planungen eines Projektentwicklungsbüros für die Realisierung zweier Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 229 m und 200 m liegen vor. Das Projektentwicklungsbüro „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ hat diese Planung in der Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses vom 30.09.2020 vorgestellt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 wurde neben der Aufstellung eines B-Planes auch über den der Erlass einer Veränderungssperre gesprochen. Die Beratung wurde jedoch zunächst vertagt. In der Bauausschusssitzung vom 17.03.2021 wurde der Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung gefasst, zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre zu erlassen.

Der BImSchG-Antrag der „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ für die bereits vorgestellte Planung zweier Windkraftanlagen ist Mitte Februar zur Genehmigung beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingegangen. Im Genehmigungsverfahren wird die Gemeinde gebeten, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Hierzu erhält Sie eine Frist von zwei Monaten. Die Gemeinde Flintbek wurde durch den Eingang des BImSchG-Antrages am 26.05.2021 verfahrensgemäß beteiligt. In dieser Zeit müsste spätestens ggf. auch eine Veränderungssperre gem. § 16 Baugesetzbuch (BauGB) erlassen werden, bzw. eine Zurückstellung gem. § 15 BauGB beantragt werden.

Bereits am 23.04.2021 tauschte sich der Vorhabenträger „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ mit der Verwaltung über eine Abweichung der im Antrag angegebenen Gesamthöhen von 230,80 m und 202,80 m aus. Als Resultat des Gespräches kann herausgestellt werden, dass der Vorhabenträger sich grundsätzlich dazu bereiterklären würde, eine einheitliche Gesamthöhe beider Anlagen mit jeweils 200 m zu akzeptieren.

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Bauleitplanverfahren hat sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2021 hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Plansicherungsinstrumente des Baugesetzbuches eingehend beraten.

Der Bauausschuss fasste den Empfehlungsbeschluss an die Gemeindevertretung, die Verwaltung mit der Beantragung der Zurückstellung des Antrages nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) der „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ für die Errichtung zweier Windkraftanlagen im Windvorranggebiet der Gemeinde Flintbek (PR2_RDE_074), einmal je

Anlagentyp „Vestas V 162 5.6 MW“ (Anlagenhöhe von 230,80 m) und Anlagentyp „Vestas V 150 5.6 MW“ (Anlagenhöhe von 202,80 m) zu beauftragen.

Ergänzend zu der bereits vorliegenden Sitzungsvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2021 kann daher nunmehr der nachfolgende Beschlussvorschlag nachgereicht werden:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Zurückstellung nach § 15 Baugesetzbuch (BauGB) des Antrages für eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) des Antragstellers „VSB Neue Energien Deutschland GmbH“ für die Errichtung und des Betriebes von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Flintbek, je einmal vom Typ „Vestas V162 5.6 MW“ (FLI 1) und vom Typ „Vestas V150 5.6 MV“ (FLI 2) und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der hierfür erforderlichen Schritte.

gez. S. Dreier am 14.06.2021

gez. H. Brede am 14.06.2021

